



Botschaft 2018-DIAF-18

21. August 2018

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für Daueranlagen in Staatswäldern und in weiteren Gütern

Entsprechend den Artikeln 29ff des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staats und dessen Ausführungsreglement vom 12. März 1996 unterbreiten wir Ihnen das Projekt eines Dekretes über einen Verpflichtungskredit von 3 428 000 Franken für Daueranlagen in Staatswäldern und in weiteren Gütern, für die Periode 2018–2022.

Folgende Investitionsbereiche sind damit verbunden:

- > Instandstellung und Verbesserung von bestehenden Waldwegen
- > Bau und Verbesserungen von Betriebsgebäuden
- > Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren
- > Verwaltung verschiedener Güter

Das letzte Dekret für den Staatswald betreffend die Umsetzung eines Mehrjahres-Programms mit einem Gesamtaufwand von 5 350 000 Franken (netto 4 470 000 Franken) wurde am 11. Februar 2009 vom Grossen Rat verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein Programm, welches in erster Linie der Budget- und Finanzplanung dient und zudem als Referenz für die Kontrolle der *effektiven Ausgaben und Einnahmen* im Bereich der Investitionen verwendet wird. Der letzte Verpflichtungskredit war geplant für den Zeitraum 2009–2014. Verschiedene Faktoren führten zu Verzögerungen bei der Umsetzung, sodass der Kredit erst per Ende 2016 erschöpft wurde.

Diese Botschaft ist wie folgt gegliedert:

1. Kurzinformation über den Staatswald, Gebäude und weitere Güter	9
2. Verwendung des letzten Verpflichtungskredites: Übersicht, Bilanz und Stand Ende 2017	11
3. Erläuterungen zum Programm 2018 2022	13
4. Schlussbemerkungen	16

1. Kurzinformation über den Staatswald, Gebäude und weitere Güter

1.1. Staatswälder

Der Staatswald des Kantons Freiburg weist eine Gesamtfläche von ca. 5000 Hektaren (oder etwa 11% der gesamten Waldfläche des Kantons) auf. Er ist im ganzen Kanton verteilt auf etwa 35 grössere Waldkomplexe sowie zahlreiche kleinere Flächen.

ID Karte Anhang	Forstkreis	Bezeichnung der wichtigsten Staatswälder (SW = Staatswälder – Forêts domaniales FD)	Fläche ha	LKW-Wege km	LKW-Wege m ² /ha
1	1	FD Sarine (Burgerwald–Belfaux–Chaney–Châtillon–Cornard–La Combert–Monterban–Monteynan–Nierlet)	734	32.05	44
2	2	SW Sense	1792	44.57	25
3	2	FD Galm	270	18.97	70
4	2	FD Chablais	175	5.57	32
5	3	FD Ritzwald-Petit Mont	106	0.18	2

ID Karte Anhang	Forstkreis	Bezeichnung der wichtigsten Staatswälder (SW = Staatswälder – Forêts domaniales FD)	Fläche ha	LKW-Wege km	LKW-Wege m ² /ha
6	3	FD Javroz	218	4.85	22
7	3	FD Chesalles – Les Combes	120	1.33	11
8	3	FD Bouleyres	164	11.69	71
9	3	FD Autres arrdt 3 (Devin des Maules-Mont de Riaz – Russille)	135	3.19	24
10	4	FD Teysachaux – Côte à Ramy	298	9.25	31
11	4	FD Derbaly	109	7.60	69
12	4	FD Vuissens – Franex	103	5.26	51
13	4	FD Berley – Chanéaz – Belmont	494	31.04	63
14	4	FD Autres arrdt 4 (Joux des Ponts-Vauderens-Lussy-Surpierre)	200	9.78	49
15	4	Rives sud du lac de Neuchâtel	119	2.65	22
Total			5039	187.97	37

Die geographische Lage dieser Staatswälder ist im Anhang mit einer Übersichtskarte dargestellt. Es sind in dieser Aufstellung auch Flächen aufgeführt, deren Eigentumsvertretung allenfalls auch durch andere Institutionen als dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) wahrgenommen wird, wie zum Beispiel Collège St. Michel, Tiefbauamt, LIG Grangeneuve, usw. Solche Flächen betragen aber insgesamt nur wenige hundert Hektaren. In bestimmten Situationen bestehen Bewirtschaftungsverträge zwischen den Beteiligten und dem WaldA.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes orientiert sich an den folgenden Zielen:

- > Nachhaltige Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz
- > Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion gegen Naturgefahren
- > Verbesserung der Lebensräume für Flora und Fauna (Biodiversität)
- > Berücksichtigung der Erholungsfunktion.

Die Betriebsführung erfolgt unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kriterien und der Rentabilität. Weil der Staatswald auch verschiedene Wohlfahrtsleistungen ohne direkte finanzielle Kompensation erbringt, ist das Betriebsergebnis insgesamt defizitär (2016/2017: Aufwand 4,663/4,533 Mio, Ertrag 3,387/3,383 Mio). Hingegen sind die hauptsächlich an der Rentabilität orientierten Betriebsteile (Holzproduktion, Arbeiten für Dritte) tendenziell kostendeckend. Weiter hat der Holzmarkt einen grossen Einfluss auf dieses Ergebnis.

Gemäss den letzten Zahlen wird im Bereich der Staatswälder durch das eigene Personal noch eine produktive Arbeitszeit im Umfang von jährlich ca. 33 500 Stunden oder im Durchschnitt ca. 7 Stunden/Hektare Waldfläche geleistet (2016/2017: 33 100/34 400 Arbeitsstunden). Diese Zahlen sind gegenüber der Situation vor 10 Jahren praktisch halbiert, hauptsächlich als Folge der Reorganisation der öffentlichen

Wälder in Betriebseinheiten. Dabei wurde ein grosser Teil der Staatswälder (ca. 2900 ha) für die Bewirtschaftung mit den umgebenden Gemeindewaldungen zusammen geführt, meist in Form von Revierkörperschaften. Der Staat ist in den Aufsichtsorganen gleich wie die anderen öffentlichen Waldbesitzer durch das WaldA vertreten, und entsprechend seinem Flächenanteil finanziell an den Bewirtschaftungseinheiten beteiligt.

Nach der Reorganisation verbleiben zwei selbständige resp. Unternehmenseinheiten:

- > «Staatsforstbetrieb Sense» (ca. 1800 ha, 10.5 VZÄ-Stellen (inkl. Lehrlinge), mit einer sehr gesunden Betriebsgrösse.
- > «Staatswald Berley–Chanéaz–Belmont» ca. 520 Hektaren, 5 VZÄ-Stellen, für welchen eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit andern Betriebseinheiten (inkl. Kanton VD) ein Thema ist.

Der laufende Unterhalt von Daueranlagen für die Waldbewirtschaftung liegt bei den jeweiligen Betriebseinheiten, hingegen müssen die Arbeiten mit Investitionscharakter (Instandstellungen, neue Anlagen, etc.) wie bisher vollständig durch den Werk- und Grundeigentümer übernommen werden. Diese Arbeiten mit Investitionscharakter bestimmen demnach einen wichtigen Teil des vorliegenden Programms.

1.2. Gebäude und weitere Güter

Das WaldA ist nicht nur zuständig für den Staatswald, sondern auch für zahlreiche weitere Güter, welche oft keinen direkten Bezug zur Waldbewirtschaftung haben. Ein grosser Teil dieser Güter wird nicht oder nicht mehr für die Waldbewirtschaftung genutzt. Diese Verantwortung des WaldA ist wenig bekannt. Es handelt sich insbesondere um die folgenden Güter:

- > Nicht oder nur teilweise bewaldete Flächen und Parzellen, teilweise auch im Bereich der Südufer des Neuenburgersees

- > Verschiedene Gebäude mit ehemaligen forstlichen Nutzungen
- > Alpgebäude, mit oder ohne alpwirtschaftliche Nutzung.

Insgesamt figurieren im Inventar der Gebäude und Immobilien des WaldA mehr als 90 Objekte. Der geschätzte Gesamtwert dieser Objekte liegt bei gut 20 Millionen Franken. Dieser Wert ist deutlich höher als der bilanzierte Wert von 3 919 019 Franken (Stand 31.12.2017), in welchem die Amortisationen berücksichtigt und die abgeschriebenen Investitionen nicht mehr aufgeführt sind.

Weiter tritt das WaldA als Vertreter des Staats auf, welcher anderes Grundeigentum als Wald verwaltet, wie z. B. in der Altlast-Zone La Pila oder die Südufer des Neuenburgersees, mit zahlreichen Sekundärgebäuden von Dritten. Die meisten der damit verbundenen Aufwendungen erfolgen über die

laufende Rechnung. Umfangreiche Investitionen erfolgen über separate, projektspezifische Kreditentscheide.

2. Verwendung des letzten Verpflichtungskredits: Übersicht, Bilanz und Stand Ende 2017

2.1. Übersicht mittels Finanzrubriken

Entsprechend dem bisherigen System erfolgt die Kontrolle des Verpflichtungskredits anhand der tatsächlichen Aufwände und Erträge.

Weil im betrachteten Zeitraum auch Anpassungen des Kontenplans erfolgten, sind verschiedene Finanzrubriken betroffen. Der weitaus grösste Anteil der Beiträge entspricht Bundessubventionen.

Rubrik	Aufwand		Beiträge	Netto-Aufwand
	Dritteleistungen	Eigenleistungen	Bund-Gemeinden	
	501.006/5050.006	501.007/5050.007	660.007/6300.200/ 4620.201/6320.000	
Jahr	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2008	699 037	49 498	0	748 535
2009	499 272	181 757	136 818	544 211
2010	1 244 264	299 880	251 570	1 292 574
2011	846 270	142 177	599 953	388 494
2012	640 012	78 538	252 045	466 505
2013	318 763	34 058	53 493	299 328
2014	755 004	14 343	69 851	699 496
2015	514 169	7 283	34 830	486 622
2016	805 097	10 293	56 000	759 390
2017	784 865	12 657	66 659	730 836
Total	7 106 753	830 484	1 521 219	6 416 018
				Fr.
Saldo des vorangegangenen Kredits am 01.01.2008				921 422
zusätzlich Nettoaufwand des Dekrets vom 11.02.2009 – ASF 2009_019				4 470 000
Nettoaufwand effektiv 2008 bis 2014				4 439 143
Stand des Verpflichtungskredits 2009–2014 per 01.01.2015				952 279
Nettoaufwand effektiv 2015 bis 2017 im Rahmen des Budgets				1 976 875
Stand 01.01.2018				-1 024 596

Unter Einbezug der Eigenleistungen des Personals wurde der Verpflichtungskredit 2009–2014 erst per Ende 2016 ausgeschöpft. Verschiedene Faktoren, darunter die Reorganisation des territorialen Forstdiensts und der Wechsel des Amtsvorstehers haben die Ausarbeitung eines neuen Verpflichtungs-

kredits verzögert. Es ist zu beachten, dass die Aufwendungen während dieser Jahre der Transition den Finanzplan respektierten und im Rahmen des genehmigten Budgets der betroffenen Investitionspositionen erfolgten.

2.2. Tilgung der Investitionen

Die Investitionen werden normalerweise mit jährlichen abnehmenden Abschreibungen von jeweils 10% des verbleibenden Werts in der Verwaltungsrechnung des Staatswaldes berücksichtigt. 20 Jahre nach der Eröffnung einer Investitionsposition erfolgt die vollständige Abschreibung des verbleibenden Restbetrags.

Die Investitionen (Infrastruktur inkl. Werkhöfe, Schutzbauten, usw.) figurieren gemäss der Bilanz per 31.12.2017 mit

einem Wert von 3 919 019 Franken (zum Vergleich Bilanzwert per Ende 2007 beim letzten Dekret 1 571 210 Franken). Ausgewiesen in dieser Bilanz sind noch 56 einzelne Investitionen, 2/3 des Bilanzwerts ist auf 10 Objekte konzentriert.

Die Investitionen werden weiter nach dem oben beschriebenen Prinzip abgeschrieben. Die Beiträge für Investitionen (Bundesbeiträge, Beiträge von Dritten) reduzieren natürlich den jährlichen Abschreibungsaufwand.

2.3. Ausgeführte Projekte seit 2008

Die nachstehende Gesamtübersicht zu den ausgeführten Projekten ist gemäss den Investitionsbereichen unterteilt.

Investitionsbereich	Anzahl Projekte	Gesamtbetrag eff. (ohne Eigenleistungen)	Planung (gemäss Botschaft)
		Fr.	Fr.
Erschliessungen – Wege	20	1 887 621	1 990 000
Beiträge an Investitionen Dritter	5	558 527	180 000
Werkhöfe – Gebäude – Hütten	20	4 071 521	2 430 000
Schutzbauten Naturgefahren	4	138 973	550 000
Schutzwald – Wald	2	58 333	0
Diverse Investitionen	5	391 780	200 000
Total	56	7 106 754	5 350 000

Die Bundesbeiträge (in dieser Tabelle nicht aufgeführt, siehe Kap. 2.1) waren deutlich grösser als geplant (effektiv 1 521 219 Franken gegenüber der Planung von 530 000 Franken). Dies kompensierte den ebenfalls höheren Gesamtaufwand in der betrachteten Periode und erlaubte es, die Überschreitung des genehmigten Nettokredits zu reduzieren. Diese Überschreitung, welche im Rahmen des ordentlichen Budgets genehmigt wurde, ist mit der Verlängerung der Periode über 2014 hinaus verbunden.

Die wichtigsten Investitionen betrafen folgende Projekte (Bruttoaufwand gerundet):

- > Werkhof Brügi, Gemeinde Rechthalten, Staatswald Sense, 1 345 000 Franken zusätzlich Wirtschafts-Förderungsplan 251 000 Franken
- > WEGSAN 2009–2014, Staatswald Sense, 882 000 Franken
- > Verbesserungen Erschliessung Montessingoz (Gemeinde Attalens), 347 000 Franken
- > Verbesserungen Erschliessung Joux de Riaz (Gemeinde Semsales), 339 000 Franken.

Alle weiteren 52 Einzelinvestitionen in der obigen Tabelle lagen unter dem Betrag von 200 000 Franken.

Im Hinblick auf Abweichungen gegenüber dem geplanten Programm von 2009 können folgende Feststellungen gemacht werden:

- > Die Übereinstimmung zwischen der Planung und der Realisierung ist zufriedenstellend, auch wenn einzelne vorgesehene Projekte durch andere ersetzt wurden.
- > Der Aufwand für den Bereich der Erschliessungen fiel etwas tiefer aus als geplant.
- > Dagegen wurden mehr Mittel als vorgesehen für Werkhofprojekte eingesetzt, ausschlaggebend waren dabei die 3 Neubauten Burgerwald (Gemeinde Le Mouret) und Belfaux (Forstkreis 1) sowie Petit Belmont (Gemeinde Belmont-Broye, ehemaliger 5. Forstkreis).
- > Der Holzturm, welcher 2009 zu Diskussionen Anlass gegeben hatte, wurde schliesslich nicht realisiert. Die Bestimmungen der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WVZZ) im Chablais-Wald erlaubten schliesslich keine solche Baute.
- > Der Realisierungszeitraum war länger als geplant.
- > Im Jahr 2009 verblieb noch ein Restbetrag eines Schutzwaldprojekts aus der vorangegangenen Periode. Diese Kategorie wurde ab 2010 deaktiviert und der laufenden Rechnung zugeordnet.

3. Erläuterungen zum Programm 2018–2022

Die Kennblätter in der Beilage geben spezifische Erläuterungen zu den einzelnen neuen geplanten Investitionen, weshalb die nachstehenden Kommentare in diesem Kapitel sehr allgemein gehalten sind. Bereits genehmigte und sich in Ausführung befindende Projekte sind zwar aufgeführt mit dem Saldobetrag, es wurde hingegen kein Kennblatt erstellt.

3.1. Allgemeine Hinweise

3.1.1. Erschliessung

Die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur ist ein wichtiges Thema des vorliegenden Kredits. Allein der Wiederbeschaffungswert der bestehenden lastwagenbefahrbaren Strassen im Eigentum des Staats von ca. 188 km liegt in der Grössenordnung von 50–70 Millionen Franken. Der Aufwand für die im Programm enthaltenen Projekte liegt damit bei jährlich ca. 1% des Werts der Anlagen.

Im Bereich der Walderschliessung sind keinerlei Neubauten vorgesehen. Dies entspricht auch der allgemeinen kantonalen Strategie, wonach die Akzente auf dem Unterhalt, der Verbesserung und der Instandhaltung der *bestehenden Infrastrukturen* zu setzen sind. Danach sind Neubauten zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen, stellen aber eine Ausnahme dar und müssen speziell begründet sein, unter Abwägung aller Interessen und Waldfunktionen.

Diese Kategorie schliesst weiter eine Investition für die Anschaffung einer mobilen Seilkrananlage für den Staatsforstbetrieb Sense vor. Aus betrieblicher Sicht muss eine solche Investition, welche Bestandteil des Erschliessungskonzepts ist, nicht in der laufenden Rechnung, sondern in der Investitionsrechnung enthalten sein. Die entsprechende Machbarkeitsstudie zeigt ein Sparpotenzial von jährlich 30 000 Franken auf.

3.1.2. Forstbetriebsgebäude

Das Programm sieht 4 Investitionen für Instandhaltung oder Verbesserung von Gebäuden mit forstlicher Nutzung vor, sowie einen Rückbau. Wie im Kapitel 1 dargestellt, verwaltet das WaldA aber auch zahlreiche andere Gebäude, oft auch ehemalige Alpgebäude, welche periodische Instandstellungsarbeiten mit Investitionscharakter erfordern.

3.1.3. Schutz vor Naturgefahren

Die aktuellen Strategien im Umgang mit Naturgefahren verlangen eine genaue Analyse der Schutzgüter, der Wirkung von Massnahmen sowie der Reduktion von Risiken, wenn aufwändige Schutzmassnahmen geplant werden. Dies führt oft zu einer geographischen Annäherung von Schadenpotential und Lokalisierung der Massnahmen. Weil die Schutz-

waldbewirtung nicht Teil der Investitionen darstellt, figurieren als Folge dieser Situation nur wenige Projekte in dieser Kategorie. Es handelt sich um einen seitlichen Wildbach der Sense, eine Felsinstabilität entlang dem Neuenburgersee sowie um eine Grossrutschung in den Voralpen.

3.1.4. Weitere Güter

Darin sind unterschiedliche Investitionen zusammengefasst, welche keiner der oben erwähnten Bereiche zugeordnet werden können.

Es handelt sich um Projekte, welche die Erholungsfunktion (Eichentreppe Galm) oder die Instandstellung von Forsthütten oder Alpgebäude ohne forstbetriebliche Nutzung (Glungmoos, Plan Rosset) betreffen. Weiter ist hier eine Anschaffung im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Sektors Fauna, Biodiversität, Jagd und Fischerei erfasst (Kühlraum).

3.2. Umsetzung von Projekten

Die Umsetzung der verschiedenen Projekte erfolgt im Rahmen des ordentlichen, jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses. Die Detailplanung erfolgt meist durch den territorialen Forstdienst, welcher gegebenenfalls auch Planungsaufträge erteilt.

Investitionsprojekte werden seit 2017 in einer spezifischen Datenbank erfasst und mit einem Status versehen (wahrscheinlich, gewiss, unterzeichnet). Diese Daten werden laufend aktualisiert. Die Planung der Projekte wird dann so weit vorangetrieben, dass ein spezifischer Entscheid in genauer Kenntnis der finanziellen und terminlichen Gegebenheiten erwirkt werden kann. Diese Informationen werden dann für die ordentliche Budgetplanung weiter verwendet.

3.3. Geplante Projekte

Die nachstehende Tabelle gibt den Überblick der vorgesehenen einzelnen Projekte mit Bezug zum Abschnitt 3.1 kommentierten Investitionsbereichen. Für jedes Projekt, welches im März 2018 (Zeitpunkt der Redaktion dieses Berichts) noch nicht genehmigt ist, wurde zudem ein standardisiertes Kennblatt erstellt. Bereits genehmigte und sich in Ausführung befindende Projekte sind mit dem Saldobetrag ab dem 01.01.2018 aufgeführt. Damit wird die Kontinuität der vorliegenden Planung mit der Kontrolle der effektiven Aufwände und Erträge in der neuen Bezugsperiode sichergestellt.

Der Bezugszeitraum der Jahre 2018 bis 2022 entspricht einer Grobplanung.

Erklärungen zu den Tabellen

Leistungen Dritter	erwartete Kosten des Projekts in dieser Rubrik
Eigenleistungen	Arbeiten durch eigene Forstequipen der Staatswälder
Beiträge	erwartete Beiträge (Bund, beteiligte Dritte oder andere Nutzniesser)
Nettokosten	erwarteter Nettobetrag zulasten Kanton: Leistungen Dritter plus Eigenleistungen abzgl. Beiträge
Kreis	Forstkreis (Reorganisation 2016 des territorialen Forstdienstes von 6 auf 4 Forstkreise)
Kennblatt Nr.	Referenznummer des Kennblatts (separates Dossier, Beilage)

1. Instandstellung und Verbesserung von bestehenden Waldwegen

Kennblatt Nr.	Bezeichnung Projekt	Kreis	Leistungen Dritter	Eigenleistungen	Beiträge	Nettokosten
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	Beitrag Basisstrasse Burgerwald	1	200 000			200 000
2	Fahrzeugabstellplätze	2	30 000	10 000		40 000
3	Instandstellungen Chablais	2	200 000			200 000
4	Maschinenweg Ober Eichelried	2	30 000			30 000
	Beitrag Sanierung Falli-Hölli-Strasse (Saldo)	2	30 000			30 000
5	Beiträge an Investitionsprojekte MZG	2	60 000			60 000
	WEGSAN 2016–2019 (Saldo)	2	235 000	80 000	94 000	221 000
6	WEGSAN 2020–2023	2	400 000	150 000	160 000	390 000
7	Mobilseilkran SFB Sense	2	400 000			400 000
8	Instandstellung Crêt des Tetzes (FD Bouleyres)	3	42 000			42 000
	Instandstellung Le Coude – 4 Sapins (Saldo)	3	15 000			15 000
	Instandstellung Tioleire–Salette (FD Bouleyres) (Saldo)	3	30 000		14 000	16 000
9	Instandstellung Echelettes–Plan Rosset	3	223 000		100 000	123 000
10	Programm Instandstellungen FD Berley–Chanéaz–Belmont	4	200 000	65 000		265 000
11	Instandstellung FD Surpierre	4	50 000			50 000
12	Instandstellung FD Derbaly	4	100 000			100 000
13	Instandstellung Joux des Ponts	4	20 000			20 000
14	Rückbau Damm und Bau Fussgängerbrücke R. des Chaudeires	4	100 000	10 000		110 000
	Subtotal		2 365 000	315 000	368 000	2 312 000

2. Bau und Verbesserung von Betriebsgebäuden

Kennblatt Nr.	Bezeichnung Projekt	Kreis	Leistungen	Eigen-	Beiträge	Nettokosten
			Dritter	leistungen		
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
20	Werkhof – Erholungsinfrastrukturen, FD Belfaux	1	60 000			60 000
21	Ausbildungsort Lehrlinge Saanebezirk	1	140 000	10 000		150 000
22	Umbau Werkhof Galm	2	250 000			250 000
23	Renovation Forsthaus Berley	4	60 000	20 000		80 000
24	Rückbau Hütte FD Lussy	4	25 000			25 000
	Subtotal		535 000	30 000		565 000

3. Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren

Kennblatt Nr.	Bezeichnung Projekt	Kreis	Leistungen	Eigen-	Beiträge	Nettokosten
			Dritter	leistungen		
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
30	Zuckerlibach – Instandstellung Wildbachverbauungen	2	180 000	40 000	77 000	143 000
31	Rutschung Sus Cressin – Le Bry	3	80 000		28 000	52 000
32	Sicherheit Wege Südufer Neuenburgersee (Stellen unterhalb Felswände)	4	90 000	10 000	35 000	65 000
	Subtotal		350 000	50 000	140 000	260 000

4. Verwaltung weiterer Güter

Kennblatt Nr.	Bezeichnung Projekt	Kreis	Leistungen	Eigen-	Beiträge	Nettokosten
			Dritter	leistungen		
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40	Eichentreppe Galmwald	2	120 000		30 000	90 000
41	Instandstellug Forsthütten (Glungmoos, weitere)	2	80 000	10 000		90 000
42	Kühlraum – Sensebezirk	2	60 000			60 000
	Instandstellung Alpgebäude Plan Rosset (Saldo)	3	51 000			51 000
	Subtotal		311 000	10 000	30 000	291 000

Zusammenfassung

Investitionsbereiche	Leistungen	Eigen-	Beiträge	Nettokosten
	Dritter	leistungen		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Instandstellung und Verbesserung bestehender Waldwege	2 365 000	315 000	368 000	2 312 000
2. Bau und Verbesserung von Betriebsgebäuden	535 000	30 000		565 000
3. Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	350 000	50 000	140 000	260 000
4. Verwaltung weiterer Güter	311 000	10 000	30 000	291 000
Total	3 561 000	405 000	538 000	3 428 000

4. Schlussbemerkungen

Das WaldA ist beauftragt, Infrastrukturen und Güter zu verwalten, deren Anschaffungswert den Betrag von etwa 100 Millionen Franken übersteigt. Seit Jahrzehnten kommen im Staatswald verschiedene Projekte zur erfolgreichen Ausführung. Diese Projekte konnten nur dank dem grossen Einsatz des territorialen Forstdienstes, der beteiligten Unternehmungen und der Unterstützung durch den Grossen Rat umgesetzt werden.

Die Vorlage plant Investitionsbeträge, welche unter denjenigen früherer Kredite liegen (1990, 1998 und 2009). Das erklärt sich einerseits damit, dass die geplanten Investitionen hauptsächlich die Instandhaltung bestehender Infrastrukturen betreffen und beispielsweise auf die Erstellung neuer Erschliessungen verzichtet wird, andererseits durch die im Finanzplan vorgegebenen Einsparungen.

Die laufenden Jahresbudgets und der Finanzplan sind im vorliegenden Programm berücksichtigt. Konkret ergibt die Summe des Budgets 2018 (Nettoaufwand 772 000 Franken) und des Finanzplans 2019–2021 (Nettoaufwand für 3 Jahre 1 830 000 Franken) einen durchschnittlichen Nettoaufwand für die Investitionen im Staatswald von 650 500 Franken pro Jahr. Im Vergleich dazu sieht das vorliegende Programm einen entsprechenden Betrag von jährlich 685 600 Franken vor, dies während 5 Jahren. Diese Differenz liegt innerhalb der Unsicherheit der vorliegenden Planung.

Das vorliegende Programm ermöglicht es, mit einem angemessenen und gerechtfertigten Aufwand den Staatswald weiterhin auf eine zeitgemässe Art und Weise zu betreuen. Die notwendigen Investitionen in die Infrastrukturen für die Nutzung und Bewirtschaftung der Staatswälder könne getätigt werden. Die damit verbundenen Arbeiten werden zum grössten Teil durch lokale Unternehmungen und Gewerbe ausgeführt, was weiter einen Beitrag leistet zur Erhaltung der Fachkompetenzen auf lokaler Ebene. Insgesamt leistet die geplanten Investitionen einen Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Staatswälder.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den vorliegenden Dekretsentwurf zu genehmigen.

Beilagen

-
- > Übersichtskarte mit den Staatswäldern
- > Die Kennblätter der einzelnen Projekte können auf der Internetseite des WaldA konsultiert werden
http://www.fr.ch/sff/de/pub/wald/sff_prop/forets_domaniales.htm